

**Veröffentlichung der Zusammenfassung gemäß Art. 21 Abs. 3 Verordnung
(EU) 2017/1129**

zum

EU-WACHSTUMSPROSPEKT

der Bloxxter 1 GmbH, Hamburg

**für das öffentliche Angebot einer qualifiziert nachrangigen tokenbasierten
Schuldverschreibung mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 39.000.000,-**

Datum: 12.10.2020

Warnhinweis:

Dieser EU-Wachstumsprospekt ist mit der Beendigung des öffentlichen Angebots (voraussichtlich mit Ablauf des 12.10.2021) nicht mehr gültig. Wenn der Prospekt ungültig geworden ist, besteht die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten nicht.

Der vollständige Prospekt ist verfügbar über die Webseite www.bloxxter.com

1. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG DES EU-WACHSTUMSPROSPEKTS

Abschnitt 1 – EINFÜHRUNG

1.1	Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere	Wertpapiere sui generis in Form von unverbrieften, nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen. Die ISIN lautet: DE000A254TG 0.
1.2	Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)	Bloxxter 1 GmbH, Geibelstraße 46 b, 22303 Hamburg, Telefonnummer: +49 (40) 22 85 85 910. Die LEI lautet: 391200ZEMZ1ZLOLSKW70.
1.3	Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Telefonnummer: +40 228 / 4108 - 0 Fax: + 49 228 / 4108 – 1550 / – 123 Mail: poststelle@bafin.de
1.4	Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts	12.10.2020
1.5	Warnungen	Die Emittentin erklärt hiermit, a. dass die Zusammenfassung als eine Einleitung zu diesem EU-Wachstumsprospekt verstanden werden sollte und dass sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sich auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen; b. dass der Anleger das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; c. dass ein Anleger, der wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann; d. dass zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1	Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
2.1.1	Angaben zur Emittentin	Die Emittentin ist eine in Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (Deutschland) unter der Registernummer HRB 159129. Die gemeinschaftlich zur Vertretung der Emittentin befugten Geschäftsführer sind Herr Marc Drießen und Frau Dr. Bianca Ahrens. Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Bloxxter GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 155017. Alleinige Gesellschafterin der Bloxxter GmbH ist die bloxxter AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug. Aktionäre der

		<p>bloxxter AG sind Herr Norbert Ketterer (85%) und die Little Misty Capital GmbH (15%), deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Herr Marc Drießen ist.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an die SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG zu vergeben. Das Nachrangdarlehen soll mit ebenfalls nachrangig ausgestalteten Grundschulden besichert werden. Bei der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der SKE Immobilien Holding AG, einer Schweizer Aktiengesellschaft. Die SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG wiederum wird dieses Darlehenskapital zwei Immobilien-Objektgesellschaften, der Objekt SNK Städtisches Kaufhaus Leipzig GmbH & Co. KG und der Reclam-Carré Leipzig GmbH & Co. KG zur Verfügung stellen. Beide Objektgesellschaften sind 100%ige Tochtergesellschaften der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG. Die Objektgesellschaften sind Eigentümer jeweils einer Immobilie, die überwiegend gewerblich vermietet sind. Die Objektgesellschaften werden die Mittel für die Tilgung bestehender Gesellschafterdarlehen und für Investitionen in die Immobilien verwenden. Zum Datum des Prospekts übt die Emittentin diese Geschäftstätigkeit noch nicht aus. Die aktuelle Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht darin, die Vergabe des Nachrangdarlehens an die SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG vorzubereiten sowie diese tokenbasierten Schuldverschreibungen zu emittieren.</p>								
2.2	Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin									
	<p>Die nachfolgenden Angaben beruhen auf dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 zum Stichtag 30.09.2019. Das Rumpfgeschäftsjahr erfasst den Zeitraum vom 05.09.2019 bis zum 30.09.2019. Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 konnten nicht aufgenommen werden, da die Gesellschaft erst am 05.09.2019 gegründet wurde. Für das Geschäftsjahr 2020 gibt es noch keine Informationen. Eine Zwischengewinn- und Verlustrechnung sowie eine Zwischenkapitalflussrechnung wurden nicht erstellt. Daher können im Hinblick auf die genannten Angaben keine Vergleichswerte angegeben werden.</p> <table border="1" data-bbox="304 1111 1485 1283"> <tr> <td data-bbox="304 1111 624 1171"></td> <td data-bbox="624 1111 1485 1171">Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 05.09. – 30.09.19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="304 1171 624 1283">Jahresfehlbetrag gem. Gewinn- und Verlustrechnung</td> <td data-bbox="624 1171 1485 1283">- 6.353,43 EUR</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="304 1317 1485 1731"> <tr> <td data-bbox="304 1317 624 1377"></td> <td data-bbox="624 1317 1485 1377">Bilanz Geschäftsjahr 2019 zum Stichtag 30.09.19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="304 1377 624 1731">Nettofinanzvermögen (ungeprüft, ermittelt aus Barmittel (d.h. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) abzgl. Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen gem. Bilanz</td> <td data-bbox="624 1377 1485 1731">18.646,57 EUR (errechnet aus 23.681,30 EUR (Barmittel) - 5.034,73 EUR (Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen)) Das Nettofinanzvermögen stellt die Differenz zwischen liquiden Mitteln und Finanzverbindlichkeiten der Emittentin dar. Übersteigen die Verbindlichkeiten die liquiden Mittel wird der Betrag als Nettofinanzverbindlichkeiten bezeichnet. Mit Hilfe der Nettofinanzverbindlichkeiten kann beispielsweise der Nettoverschuldungsgrad eines Unternehmens ermittelt werden. Dazu sind die Nettofinanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zur Ertragskraft des Unternehmens (EBITDA des betreffenden Geschäftsjahres - Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) zu setzen. Der Nettoverschuldungsgrad sagt aus, wie lange das Unternehmen (bei gleichbleibendem EBITDA) bräuchte, um die aktuelle Nettoverschuldung zurückzuzahlen.</td> </tr> </table>			Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 05.09. – 30.09.19	Jahresfehlbetrag gem. Gewinn- und Verlustrechnung	- 6.353,43 EUR		Bilanz Geschäftsjahr 2019 zum Stichtag 30.09.19	Nettofinanzvermögen (ungeprüft, ermittelt aus Barmittel (d.h. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) abzgl. Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen gem. Bilanz	18.646,57 EUR (errechnet aus 23.681,30 EUR (Barmittel) - 5.034,73 EUR (Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen)) Das Nettofinanzvermögen stellt die Differenz zwischen liquiden Mitteln und Finanzverbindlichkeiten der Emittentin dar. Übersteigen die Verbindlichkeiten die liquiden Mittel wird der Betrag als Nettofinanzverbindlichkeiten bezeichnet. Mit Hilfe der Nettofinanzverbindlichkeiten kann beispielsweise der Nettoverschuldungsgrad eines Unternehmens ermittelt werden. Dazu sind die Nettofinanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zur Ertragskraft des Unternehmens (EBITDA des betreffenden Geschäftsjahres - Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) zu setzen. Der Nettoverschuldungsgrad sagt aus, wie lange das Unternehmen (bei gleichbleibendem EBITDA) bräuchte, um die aktuelle Nettoverschuldung zurückzuzahlen.
	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 05.09. – 30.09.19									
Jahresfehlbetrag gem. Gewinn- und Verlustrechnung	- 6.353,43 EUR									
	Bilanz Geschäftsjahr 2019 zum Stichtag 30.09.19									
Nettofinanzvermögen (ungeprüft, ermittelt aus Barmittel (d.h. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) abzgl. Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen gem. Bilanz	18.646,57 EUR (errechnet aus 23.681,30 EUR (Barmittel) - 5.034,73 EUR (Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen)) Das Nettofinanzvermögen stellt die Differenz zwischen liquiden Mitteln und Finanzverbindlichkeiten der Emittentin dar. Übersteigen die Verbindlichkeiten die liquiden Mittel wird der Betrag als Nettofinanzverbindlichkeiten bezeichnet. Mit Hilfe der Nettofinanzverbindlichkeiten kann beispielsweise der Nettoverschuldungsgrad eines Unternehmens ermittelt werden. Dazu sind die Nettofinanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zur Ertragskraft des Unternehmens (EBITDA des betreffenden Geschäftsjahres - Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) zu setzen. Der Nettoverschuldungsgrad sagt aus, wie lange das Unternehmen (bei gleichbleibendem EBITDA) bräuchte, um die aktuelle Nettoverschuldung zurückzuzahlen.									
2.3	Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?	<p>Die nachfolgend dargestellten Risiken können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und einzeln oder kumuliert zur Insolvenz der Emittentin führen. Für den Anleger bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition.</p> <p><u>Risiko der Insolvenz der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG</u></p> <p>Mit der beabsichtigten Vergabe eines Nachrangdarlehens (Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt) an die SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG trägt die Emittentin das Risiko der Insolvenz der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG. Durch den zu vereinbarenden qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher</p>								

		<p>Durchsetzungssperre) trägt die Emittentin ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das eines regulären Fremdkapitalgebers (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Trotzdem hat die Emittentin keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos bei der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG einzuwirken. Der qualifizierte Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Forderungen (Verzinsung und Rückzahlung) aus dem Nachrangdarlehen führen, auch außerhalb einer Insolvenz der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG. Für die Anleger kann dies ein Totalverlust ihrer Investition bedeuten.</p> <p><u>Risiken der Objektgesellschaften</u></p> <p>Die SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG erwirtschaftet ihre Erträge über die Objektgesellschaften, die Mieteinnahmen erzielen. Die Risiken aus der Vermietung trägt mittelbar auch die SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, deren Risiko sich dadurch erhöht, dass sie das Kapital mittels nachrangiger Gesellschafterdarlehen überlässt. Durch das beabsichtigte Nachrangdarlehen an die SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG ist auch die Emittentin mittelbar den Risiken der Objektgesellschaften aus der Vermietung der Immobilien ausgesetzt. Reduzieren sich die Mieteinnahmen oder erhöhen sich die Kosten für den Betrieb der Immobilien besteht das Risiko, dass die SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG nicht in der Lage ist, die Verbindlichkeiten (Zins- und Rückzahlungsansprüche) gegenüber der Emittentin aus dem Nachrangdarlehen zu erfüllen. Für die Anleger kann dies einen Teil- oder Totalverlust ihrer Investition bedeuten.</p> <p><u>Risiken aus der Marktentwicklung</u></p> <p>Die von der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG gehaltenen Immobilienbeteiligungen durchlaufen Marktzyklen und unterliegen Wertschwankungen. Der Wert und die Ertragskraft der in den Objektgesellschaften gehaltenen Immobilien wird von verschiedenen externen Faktoren bestimmt, die von der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG nicht beeinflusst werden können. Hierzu zählen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die insbesondere zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation von Mietern, fehlender Mieternachfrage bei anstehenden Anschlussvermietungen und/oder zu einem sinkenden Mietpreisniveau führen können. Aufgrund der Corona-Pandemie wird weltweit eine starke Rezession erwartet, deren Umfang und Folgen im Einzelnen noch nicht absehbar sind. Hieraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermietung der Immobilien der Objektgesellschaften ergeben. Denkbar ist, dass bestehende Mieter mit ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Krise ausfallen, Neuvermietungen gar nicht oder nur zu wesentlich schlechteren als den bisherigen Konditionen möglich sind. Weitere externe Faktoren können eine Verschlechterung der Standorte in Leipzig, ein steigendes Angebot alternativer Miet- und Kaufangebote, die Verschlechterung von Finanzierungsbedingungen und ein vermindertes Kaufinteresse an Immobilien sein. Eine ungünstige Marktentwicklung kann sich damit nachteilig auf die Mieterlöse der Objektgesellschaften auswirken und die Wertentwicklung der Immobilien negativ beeinflussen. Fallen Einnahmen zu gering aus, ist auch die Erfüllung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Emittentin gefährdet. Die Emittentin könnte in diesem Fall auch die Ansprüche der Anleger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht erfüllen.</p>
--	--	---

Abschnitt 3 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

3.1	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	
3.1.1	Informationen zu den Wertpapieren	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere sui generis in Form nachrangiger tokenbasierter Schuldverschreibungen. Für jede emittierte Schuldverschreibung wird ein Token (BLX01) von der Emittentin an den Anleger herausgegeben. BLX01 basieren auf der Ethereum-Blockchain und repräsentieren die Rechte aus der

Schuldverschreibung. Der Token basiert auf dem ERC-20-Standard der Ethereum-Blockchain. Eine Verbriefung der tokenbasierten Schuldverschreibung in einer Einzel- oder Globalurkunde ist ausgeschlossen. Die Währung der Wertpapieremission ist EUR. Die Emittentin begibt diese Serie von tokenbasierten Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 39 Mio. Herausgegeben werden bis zu 39 Mio. tokenbasierte Schuldverschreibungen zum Nennbetrag von je EUR 1, die durch bis zu 39 Mio. BLX01 im Gegenwert von je EUR 1 repräsentiert werden. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger, die natürliche Personen sind, beträgt EUR 500,00. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger, die juristische Personen oder Personen-(handels)gesellschaften sind, beträgt EUR 25.000,00. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Inhabern der tokenbasierten Schuldverschreibung. Die Gläubiger haben einen Anspruch auf Verzinsung und nach dem Ende der Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibung auf Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibung zum Nennbetrag. Die tokenbasierte Schuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit einem festen Zinssatz von 3,00 Prozent jährlich verzinst. Die tokenbasierte Schuldverschreibung hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2025 (einschließlich), sofern die tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht zuvor von der Emittentin ordentlich oder außerordentlich oder von einem Gläubiger außerordentlich gekündigt werden. Die Gläubiger sind nicht berechtigt, die tokenbasierte Schuldverschreibung vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Die Emittentin ist berechtigt, die tokenbasierten Schuldverschreibungen auch vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jederzeit ordentlich zu kündigen. Jeder Gläubiger ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die tokenbasierten Schuldverschreibungen zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (außerordentliche Kündigung). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung steht auch der Emittentin zu. Die Emittentin ist berechtigt, die Laufzeit viermal um jeweils ein (1) Jahr zu verlängern („Verlängerungsoption“). Die Emittentin wird die Ausübung der Verlängerungsoption jeweils spätestens 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit erklären.

Qualifizierter Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre)

Die tokenbasierte Schuldverschreibung ist mit einer Rangrücktrittserklärung und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet. Die Forderungen aus der tokenbasierten Schuldverschreibung begründen im Verhältnis zu Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin nachrangige Gläubigerrechte. Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 Abs. 2 InsO sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens wird gemäß § 39 Abs. 2 InsO hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche der Gläubiger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung – einschließlich der Ansprüche auf Verzinsung sowie Rückzahlung des investierten Kapitals – ein Nachrang in der Weise vereinbart, dass sämtliche Ansprüche der Inhaber der tokenbasierten Schuldverschreibung erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger der Emittentin zu befriedigen sind. Die Forderungen der Inhaber der tokenbasierten Schuldverschreibung können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger der Emittentin verbleibt, beglichen werden. Die Gläubiger der tokenbasierten Schuldverschreibung verpflichten sich, ihre Forderungen aus der tokenbasierten Schuldverschreibung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne von § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 InsO (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).

3.2	Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	Die Emittentin hat die Zulassung der tokenbasierte Schuldverschreibung zum Handel an einem MTF oder an einem KMU-Wachstumsmarkt nicht beantragt. Zum Datum des Prospekts besteht auch keine Absicht der Emittentin, einen solche Zulassung zum Handel zu beantragen.
3.3	Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?	Eine Garantie wird für die Wertpapiere nicht gestellt.
3.4	Welches sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?	<p><u>Ausfallrisiko der Emittentin</u> Die Emittentin wird erst durch die Verwendung der geplanten Erlöse in die Lage versetzt, die beabsichtigte Geschäftstätigkeit umzusetzen und damit die Ansprüche der Anleger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung zu erfüllen. Die Anleger der tokenbasierten Schuldverschreibung tragen die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d.h. das Risiko, dass die Emittentin vorübergehend oder endgültig nicht zur termingerechten Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Wertpapieren in der Lage ist. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann für den Anleger einen Totalverlust der eingesetzten Investitionsmittel und der erwarteten Zinsansprüche bedeuten.</p> <p><u>Qualifizierter Rangrücktritt (mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre)</u> Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie im Falle des Liquidationsverfahrens. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise der Emittentin nicht behoben wird. Durch den vereinbarten qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) tragen die Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das eines regulären Fremdkapitalgebers (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Trotzdem erhalten Anleger keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und haben nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken. Der qualifizierte Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Forderungen der Anleger aus der tokenbasierten Schuldverschreibung führen.</p> <p><u>Keine Einlagensicherung</u> Die tokenbasierte Schuldverschreibung stellt keine Einlage dar und unterliegt daher keiner gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwilligen Einlagensicherung. Bei Ausfall der Emittentin werden an die Anleger keine Zahlungen von Seiten Dritter (z.B. einem Einlagensicherungsfonds) geleistet.</p> <p><u>Eingeschränkte Handelbarkeit</u> Die tokenbasierte Schuldverschreibung bzw. der BLX01 können möglicherweise nicht veräußert werden, weil kein geregelter Markt für den Handel der tokenbasierten Schuldverschreibung bzw. des BLX01 besteht. Das Risiko, dass der Anleger keinen Käufer für den BLX01 findet oder nur zu einem aus seiner Sicht zu geringen Preis verkaufen kann, trägt allein der Anleger. Der BLX01 kann sich auch als vollkommen illiquide herausstellen.</p>

Abschnitt 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

4.1	Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?	Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote für die tokenbasierte Schuldverschreibung abgegeben werden können, beginnt voraussichtlich am 13.10.2020 und endet am 12.10.2021. Eine Verkürzung der Angebotsfrist und Beendigung des öffentlichen Angebots durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Die Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibungen und der entsprechenden Anzahl an BLX01 erfolgt gegen Zahlung von Euro. Die Emittentin ist berechtigt, tokenbasierte Schuldverschreibungen auch gegen die Überlassung der Kryptowährungen Ether (ETH) und Bitcoin (BTC) auszugeben. Ein Aufgeld (Agio) wird nicht erhoben. Ein BLX01 entspricht EUR 1 der gezeichneten tokenbasierten
-----	---	--

		<p>Schuldverschreibung. Die Anzahl der ausgegebenen BLX01 entspricht der Menge der vom Gläubiger eingezahlten ganzen Euro oder dem EUR-Äquivalent der gezahlten Menge an Kryptowährungen (Bitcoin oder Ether) zum Zeitpunkt der Überlassung (ohne Stückzinsen). Die Festlegung der Wechselkurse erfolgt durch die Emittentin auf der Basis anerkannter aktueller öffentlicher Wechselkurse zwischen EUR und der betreffenden Kryptowährung. Der dem Umtausch zugrundeliegende Wechselkurs wird dem Anleger mitgeteilt. Die emissionsbedingten Kosten betragen voraussichtlich insgesamt EUR 585.000 (inkl. USt). Auf Ebene der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt EUR 585.000 (inkl. etwaiger USt) u.a. dadurch, dass die bloxxter AG mit Leistungen im Zusammenhang mit der Strukturierung ihrer Finanzierung an die bloxxter AG beauftragt wurde.</p>
4.2	Weshalb wird dieser EU Wachstumsprospekt erstellt?	<p>Das Angebot zum Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibung mit einem Angebotsvolumen von bis zu EUR 39 Mio. dient der Emittentin zur Kapitalaufnahme von bis zu EUR 39 Mio., die vollständig zur Umsetzung der geplanten Geschäftstätigkeit der Emittentin eingesetzt werden sollen. Damit entsprechen die Bruttoemissionserlöse den Nettoemissionserlösen. Die Emittentin wird die Erlöse in Höhe von voraussichtlich EUR 39 Mio. - wobei ein Mindestemissionvolumen von EUR 5 Mio. vorgesehen ist - entsprechend ihrer beabsichtigten Geschäftstätigkeit dazu verwenden, der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG ein Nachrangdarlehen gegen eine entsprechende Verzinsung zu gewähren. Fallen die Erlöse geringer aus als erwartet, verringert sich entsprechend auch die Darlehensvaluta aus dem Nachrangdarlehen. Die Emittentin erhält von der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG ein Disagio in Höhe von 1,5% der Darlehensvaluta, die der Emittentin für den Ausgleich ihrer emissionsbedingten Kosten in Höhe von EUR 585.000 (inkl. USt) zur Verfügung steht.</p> <p><u>Interessenkonflikte:</u> Herr Marc Drießen als Geschäftsführer der Emittentin ist zugleich Geschäftsführer der Bloxxter GmbH, die alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist. Herr Marc Drießen ist zudem mittelbar an der bloxxter AG beteiligt, der Muttergesellschaft der Bloxxter GmbH. Der Mehrheitsaktionär der bloxxter AG, Herr Norbert Ketterer, ist der Ehemann der mittelbar alleinigen Gesellschafterin der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Frau Ketterer. Herr Ketterer verfolgt ggf. nicht nur die Interessen der Emittentin, sondern auch die seiner Ehefrau und damit der SNK-Gruppe. Frau Dr. Bianca Ahrens als weitere Geschäftsführerin der Emittentin ist ebenfalls zugleich Geschäftsführerin der Bloxxter GmbH. Herr Jan Hedding ist Verwaltungsrat der bloxxter AG und zugleich Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin-GmbH) der SNK Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG. Hieraus können sich jeweils Interessenkonflikte ergeben.</p>
4.3	Wer ist der Anbieter?	<p>Anbieter dieses Angebots für den Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibung ist die bloxxter AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug (Schweiz). Unternehmensgegenstand der bloxxter AG ist die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Beteiligung an und Finanzierung von in- und ausländischen Gesellschaften mittels fortschrittlicher IT-Technologien. Die LEI-Schweiz der bloxxter AG lautet: 5067006A56G908HMVP84. Die Identifikationsnummer UID lautet CHE-329.024.081</p>

**Nachtrag Nr. 2 vom 29. Juli 2021
zum
EU-WACHSTUMSPROSPEKT
mit Datum vom 12.10.2020**

der Bloxxter 1 GmbH, Hamburg

**für das öffentliche Angebot einer qualifiziert nachrangigen tokenbasierten
Schuldverschreibung mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 39.000.000,-**

Wesentlicher neuer Umstand:

Die Bloxxter GmbH, bisher alleinige Gesellschafterin der Bloxxter 1 GmbH, hat am 13. Juli 2021 die von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Bloxxter 1 GmbH mit sofortiger Wirkung vollständig an die Bloxxter Invest GmbH, eine 100%ige Schwestergesellschaft der Bloxxter GmbH, verkauft.

Erforderliche Prospektänderungen:

In Ziffer 2.1.1 der Zusammenfassung, Angaben zur Emittentin, Seite 5, heißt es bisher:

„Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Bloxxter GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 1555017. Alleinige Gesellschafterin der Bloxxter GmbH ist die bloxxter AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug.“

Der Satz 1 wird gestrichen und durch nachfolgenden Satz ersetzt:

„Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Bloxxter Invest GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 161057.“ In Satz 2 wird „Bloxxter GmbH“ durch „Bloxxter Invest GmbH“ ersetzt.

In Ziffer 4.2 der Zusammenfassung, Interessenkonflikte, Seite 10, wird „*Bloxxter GmbH*“ jeweils durch „*Bloxxter Invest GmbH*“ ersetzt.

In Ziffer 3.7, Organisationsstruktur, Seite 15f., wird „*Bloxxter GmbH*“ jeweils durch „*Bloxxter Invest GmbH*“ ersetzt.

In Ziffer 5.1, Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emittentin/dem Angebot beteiligt sind, Seite 22, wird „*Bloxxter GmbH*“ durch „*Bloxxter Invest GmbH*“ ersetzt.

In Ziffer 8, Unternehmensführung, Seite 45, wird „*Bloxxter GmbH*“ durch „*Bloxxter Invest GmbH*“ ersetzt.

In Ziffer 10.1, Hauptanteilseigner, auf Seite 53 heißt es bisher:

„Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Bloxxter GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 1555017. Alleinige Gesellschafterin der Bloxxter GmbH ist die bloxxter AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug.“

Satz 1 wird gestrichen und durch nachfolgenden Satz ersetzt:

„Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Bloxxter Invest GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 161057.“ In Satz 2 wird *„Bloxxter GmbH“* durch *„Bloxxter Invest GmbH“* ersetzt.

In Ziffer 10.3, Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenkonflikte, Seite 53, wird *„Bloxxter GmbH“* jeweils durch *„Bloxxter Invest GmbH“* ersetzt.

In Ziffer 10.4.1, Vereinbarung über Vorverauslagung und Übernahme von Kosten, Seite 53f., heißt es bisher:

„Die Emittentin hat mit ihrer Muttergesellschaft, der Bloxxter GmbH, eine Vereinbarung über die Vorverauslagung und Übernahme von Kosten geschlossen.“

Der Satz wird gestrichen und durch nachfolgenden Satz ersetzt:

„Die Emittentin hat mit der Bloxxter GmbH, einer 100%igen Schwestergesellschaft der Bloxxter Invest GmbH, eine Vereinbarung über die Vorverauslagung und Übernahme von Kosten geschlossen.“

Der EU-Wachstumsprospekt, der Nachtrag Nr. 1 sowie der Nachtrag Nr. 2 sind veröffentlicht und erhältlich unter <https://bloxxter.com/de/downloads>.

Hinweis:

Die Informationen auf der angegebenen Webseite sind nicht Teil des Prospekts und Nachtrags und sind nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) geprüft oder gebilligt worden.

Hinweis zur Widerrufserklärung

Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht gem. Art. 23 Abs. 2a Verordnung (EU) 2017/1129 eingeräumt, die Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, beträgt drei Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags.

Zur Geltendmachung des Widerrufsrechts können sich Anleger per Brief oder E-Mail an Bloxxter 1 GmbH, Geibelstraße 46b, 22303 Hamburg, Fax: 040 35674404, E-Mail: support@bloxxter.com, wenden.